

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 07.06.2011

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
am Mittwoch, 18. Mai 2011, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des ZMF, Humboldtallee 17**

Anwesend:

Dekan:	Friedrich
Studiendekanin:	Karg
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger (bis 16:50 Uhr) Koch Lipp Ludwig Nesselrath Schumann Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Riedlin Thuns
MTV-Gruppe:	Holler Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiendekanatsreferentin/Protokollführung:	Geffcken (zu einigen TOP)
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest. Er schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

1. TOP 4 entfällt
2. TOP 5.2 entfällt wegen neuer Sachverhalte; wird nach Beratung mit SLL noch einmal in der SK (08.06.) vorgestellt
3. TOP 9 entfällt, weil die Theologische Fakultät noch keine Entscheidung getroffen hat.
4. TOP 11 entfällt, da das SRP am 17.05. eine Stellungnahme eingereicht hat, die den Dekan dazu veranlasst, zunächst das – im Schreiben von Frau Prof. Holler angeregte – Gespräch zwischen SKG und SRP zu führen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.04.11

Auf S. 3 ist in Pkt. 5 „zu ändern“ durch „ändern“ zu ersetzen. Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen des Dekans

1. Die Grundordnung der Universität ist erneut geändert worden (vgl. <http://www.uni-goettingen.de/de/92545.html>).
2. Im September 2012 wird eine sog. *Nacht des Wissens* nach dem Vorbild Hamburgs durchgeführt; die Einrichtungen werden demnächst angeschrieben und um Beiträge gebeten werden.
3. Der Preis des Stiftungsrates 2011 ist ausgeschrieben worden; die Einrichtungen wurden bereits informiert. Einsendeschluss ist der 30.06.2011.
4. Das CORO hat seinen Jahresbericht 2010 vorgelegt.

Aus Senat und Dekanekonzil:

1. Der Senat hat die negative Empfehlung der ZKLS+ zum Antrag der Philosophischen Fakultät auf weitere anteilige Finanzierung des PICA-Projekts (Katalogisierung der Bestände der KWZ-Einrichtungen) aus zentralen Studienbeiträgen bestätigt. Prof. Ludwig erläutert den Hintergrund der Ablehnung durch die ZKLS+.
2. Die Universität Göttingen wird 2011 aus der Landesformel 922 T € erhalten. Es steht jedoch zu befürchten, dass der Vorschlag einiger Fakultäten – darunter der Philosophischen Fakultät – auf eine reine Umlage des Gewinns abgelehnt wird und die Philosophische Fakultät wiederum einen finanziellen Verlust aus der Landesformel hinnehmen müssen wird, da wie bisher mit der Landesformel auch ein Anreizsystem verbunden sein wird.
3. Das Universitätsjubiläum wird in der Zeit vom 29.05.-02.06.2012 begangen werden. U.a. findet – an einem Freitag – ein Mitarbeiterfest auf dem Nordcampus statt.

II. Mitteilungen der Studiendekanin

1. Bis zum 31.07.11 können Studierende aller Fachrichtungen i. R. des bundesweiten Ideenwettbewerbs <http://www.gemeinsam-anpacken.de/> Vorschläge einreichen.
2. Für die Deutschlandstipendien werden die Vergabekriterien derzeit konkretisiert; potentielle Sponsoren werden von zentraler Stelle angeschrieben.
3. Im Nachgang zur Evaluation des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ werden Workshops durchgeführt, in denen über die Details der Weiterführung des Projekts beraten wird. Die Evaluation, deren Kosten ca. 80 T € betragen, ist teilweise positiv ausgefallen, es wurden jedoch auch Anregungen zur Verbesserung gegeben. Auf Anfrage bei der Studiendekanin kann der Bericht im Dekanat eingesehen werden.
4. Im laufenden Verfahren liegen ca. 300 Bewerbungen um Masterstudienplätze vor.
5. Die Berechnung für LOM Lehre wird Ende der 21. KW abgeschlossen sein; die Einrichtungen erhalten dann umgehend Bescheid über die Höhe der Zuweisung.
6. Die SK hat zu zwei Anträgen auf Zuweisung von Studienbeiträgen Stellung genommen: ein Antrag betraf eine Umwidmung, ein weiterer die Bereitstellung zentraler Studienbeiträge. Der Fakultätsrat muss hierzu keine Beschlüsse fassen.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat am 26.04. in Eilentscheidung die Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen (PStOen) der 2-Fächer-B.A.-Fächer „Modernes China“ und „Chinesisch als Fremdsprache“ sowie des Mono-B.A.-Studiengangs „Moderne Sinologie“ genehmigt. Hintergrund war die drängende Deadline zur Abgabe der durch die Fakultät genehmigten Ordnungen im Rahmen des Akkreditierungsantrages bei der ZEvA.

Die Änderungen und Ergänzungen umfassten im Wesentlichen:

- Zwei neue Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.23 und 24 „Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China“ und „Einführung in die Religionen des modernen China“ (alle drei Ordnungen)
- Die Erhöhung der SWS-Anzahl bei den Modulen B.OAW.MS.03 und B.OAW.MS.08 „Modernes Chinesisch I und II“ (durch Aufnahme eines verpflichtenden Tutoriums) in den Ordnungen „Moderne Sinologie“ und „Chinesisch als Fremdsprache“
- Die Ergänzung von Paragraphen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur B.A.-Arbeit, zu Wiederholung von Prüfungen und Modulbeschreibungen (2-Fächer-B.A.-Fächer)
- Die Ergänzung um besondere Bestimmungen bei Muttersprache Chinesisch sowie das lehramtsbezogene Profil in der Ordnung „Chinesisch als Fremdsprache“

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Frau Prof. Lipp kritisiert die Regelung über die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung des Qualifikationsanteils studienbeitragsfinanzierter Stellen aus freien Haushaltsmitteln: I.d.R. seien in den Einrichtungen solche Mittel nicht vorhanden.
2. Frau Durant weist auf den Beginn des Mentoringprogramms für Postdoktorandinnen hin: Die Einrichtungen sollen informiert werden und werden gebeten, potentielle Mentees zu nennen.
3. Herr Prof. Ludwig schlägt vor, künftig im Sinne einer rascheren Zuweisung der Mittel aus LOM Lehre den Vorjahresbetrag fortzuschreiben und nach Errechnung des jeweiligen Jahresbetrags die Differenz zu verrechnen. Frau Schubert schlägt dem Fakultätsrat vor, einen Beschluss über ein solches Verfahren zu fassen.
4. Herr Prof. Ludwig wiederholt seine Bitte aus der vorigen Fakultätsrats-Sitzung, mit denjenigen Prüfungssämtern, die für Studierende zuständig sind, die z.B. im

Philosophischen Seminar die Ausstellung von Scheinen verlangen, Rücksprache zu halten und dieses Ansinnen generell abzulehnen. Die Studiendekanin sagt Klärung zu. Frau Strüber ergänzt, auch ERASMUS-Studierende würden nicht in FlexNow! erfasst; für sie müssten ebenfalls Scheine ausgestellt werden.

TOP 4) Studienbeiträge

Der TOP entfällt.

TOP 5) Einrichtung von Studiengängen und Studienschwerpunkten

1. Einrichtung des Monofach-Masterstudiengangs „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

Empfehlung zum Beschluss **ohne** Übernahme von Kosten aus Fakultätsmitteln:

Abstimmung der Studienkommission: einstimmig ja

Studiendekanat: Das zusätzlich notwendige Lehrangebot wird aus den vorhandenen Ressourcen getragen.

Der Fakultätsrat befürwortet die Einrichtung des Studiengangs einstimmig (13:0:0).

TOP 5-2 entfällt.

TOP 6) Ordnungen

1. Aufnahme des Faches „Italienisch“ in den Erweiterungsstudiengang „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“

ZZO Erweiterungsstudiengang „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ § 4 Abs. 1: *„Die Studienplätze werden in einem der folgenden Teilstudiengänge (im Folgenden: Studienfächer) vergeben: Evangelische Religion, Französisch, Griechisch, Informatik, **Italienisch**, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Russisch und Spanisch.“*

Abstimmung der Studienkommission: einstimmig ja

Studiendekanat: Der zusätzliche Lehrauftrag wird aus Seminarmitteln gedeckt. Dem Seminar möge zur Information mitgeteilt werden, dass der Lehrauftrag kapazitätsrelevant ist.

Der Fakultätsrat befürwortet die Aufnahme des Faches „Italienisch“ in den Erweiterungsstudiengang „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ einstimmig (13:0:0).

2. Schlussbestimmung Lehramt an Gymnasien (erneute Vorlage nach Stellungnahme durch die Studienkommission)

Abstimmung der Studienkommission:

Die Studienkommission lehnt den Beschluss des Fakultätsrates vom 20. April 2011, (Beibehaltung der bisherigen Schlussbestimmung) mit 7:0:5 Stimmen ab. Die Mehrheit der Studienkommission spricht sich ausdrücklich für die Verlängerung des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)“ bis zum Wintersemester 2012/13 aus und bittet die Fakultätsratsmitglieder, folgende Stellungnahme vor der erneuten Beratung zur Kenntnis zu nehmen:

„Durch die Verlängerung des Studiengangs ergeben sich keine Nachteile für die Studierenden, die ihre Prüfungen bereits fristgerecht abgelegt haben. Mit einer Verlängerung

ergeben sich auch keine Nachteile für die betroffenen Studierenden, die noch nicht ihr Studium abgeschlossen haben. Dieses Argument für die Verlängerung der Staatsexamensstudiengänge, steht in keinem Verhältnis zu der Situation, die den Studierenden bevorsteht, die keine Prüfungen mehr ablegen können. Der Aufwand für die Lehrenden steht in keinem Verhältnis in Anbetracht des Schadens der für die Studierenden entsteht. Die bestehenden Härtefallregelungen können nicht alle persönlichen Lebensumstände und Gründe einschließen, die eine Überschreitung der Regelstudienzeit verursachen können (Lohnarbeit, ehrenamtliches Engagement). Nach Angabe der Fakultät befinden sich noch Studierende in dem Studiengang „Staatsexamen“ im 11. Semester. Hier kann nicht von „Bummelstudium“ oder ähnlichem die Rede sein. Im Augenblick gibt es keine offiziellen Zahlen der Studierenden, die tatsächlich die Möglichkeit einer Verlängerung der Prüfungszeit wahrnehmen werden, sodass das Argument des erhöhten Prüfungsaufkommens nicht als hinreichend angesehen werden kann. Wir halten deshalb die Verlängerung des Studiengangs für geboten, um den Studierenden, die hier noch eingeschrieben sind, einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.“

Der Fakultätsrat befürwortet die Verlängerung des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)“ bis zum Wintersemester 2012/13 mit 10:0:3 Stimmen (wie die Studienkommission).

TOP 7) Sachmittel des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ ab WiSe 2011/12

Der Fakultätsrat beschließt mit 12:0:1 Stimmen, für das Projekt „Professionalisierung der Studiendekanate“ ab WiSe wie bisher 110.000 € an Sachmitteln p.a. vorzusehen, von denen 80 T € den Studiengangsbeauftragten und 30 T € dem Studiendekanat zur Verfügung stehen sollen.

TOP 8) Zuständigkeiten in den Lehramtsstudiengängen

Die Studiendekanin berichtet, dass in der letzten Sitzung des Studiendekanekonzils das zukünftige Verfahren bezüglich der Lehrevaluation der Fachdidaktiken festgelegt worden sei und erläutert ihre dem Fakultätsrat vorliegenden Bedenken.

Der Fakultätsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Studiendekanekonzil das zukünftige Verfahren zur Lehrevaluation festlegt und bittet die Studiendekanin einstimmig (13:0:0), dem Studiendekanekonzil folgende Stellungnahme weiterzugeben:

Die Kompetenz der Fakultäten in der Lehrerbildung im Verhältnis zum Zentrum für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) muss deutlicher definiert werden. Darüber hinaus mögen im Einvernehmen mit der Sozialwissenschaftlichen Fakultät die Belange des ZeUS abgesteckt werden.

Bei folgenden Punkten sieht der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät Klärungsbedarf:

1) Verfahrensschritte:

Das Studiendekanekonzil ist kein Entscheidungsgremium. Die Fakultäten sind vorher mit Überlegungen für eine veränderte Zuständigkeit für die Lehrveranstaltungsevaluation der Fachdidaktiken nicht befasst gewesen, der reguläre Gremienweg wurde nicht eingehalten.

2) Status ZeUS:

Der Vizepräsident für Studium und Lehre wird gebeten, sich zum gegenwärtigen Status des ZeUS und zu Kompetenzabgrenzungen zwischen ZeUS und Fakultäten zu äußern.

3) Zuständigkeiten:

Der Fakultätsrat vertritt die Auffassung, dass das gesamte Angebot aller

Lehrveranstaltungen der Fakultäten in deren Verantwortungsbereich gehört. Damit liegt auch die Verantwortung zur Durchführung der Lehrevaluation bei den Fakultäten bzw. konkret den Studiendekanaten. Fachdidaktik und Fachwissenschaft sind gleichermaßen bei den Fächern des Lehramtes angesiedelt. Die Studierenden aller Fächer und Studiengänge der Philosophischen Fakultät gehören zahlenmäßig zur Philosophischen Fakultät. Dies hat Bedeutung sowohl für die Zuteilung von Studienbeiträgen, als auch für die Verantwortung für Ordnungen. Die Beschlussverantwortung für die allgemeinen Ordnungsteile des Studiengangs „Master of Education“ trägt die Sozialwissenschaftliche Fakultät, nicht das ZeUS. Die Fakultäten haben die Beschlussverantwortung für die fachspezifischen Ordnungsteile der sie betreffenden Fächer des Studiengangs und haben ein Stellungnahmerecht bezüglich der allgemeinen Ordnungsteile. Die Verwaltung ist auf die Fakultäten, d.h. ihre Prüfungsämter aufgeteilt. Das ZeUS ist lediglich die Anlaufstelle für die Bewerbungen des Studiengangs „Master of Education“.

TOP 9) Status des ZMF

Der TOP entfällt.

TOP 10) Anträge der Einrichtungen

s. *Anlage*

TOP 11) W3-Professur Romanische Philologie (Nachf. Prof. Holtus): Wiedervorlage

Der TOP entfällt.

TOP 12) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor

gez. Friedrich
(Dekan)

Geffcken, Schubert
(Protokollführung)